

## Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)* zur Debatte im Europarat über eine mögliche Legalisierung aktiver Sterbehilfe

---

Der Europarat ist eine seit 1949 existierende Organisation von inzwischen 45 europäischen Staaten mit Sitz in Straßburg. Er besteht unabhängig von der Europäischen Union und sieht seine Aufgabe vor allem in der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Kooperation der europäischen Länder sowie in der Durchsetzung der Menschenrechte. Wesentliche Organe des Europarats sind das Ministerkomitee (die Außenminister der Mitgliedstaaten), dem innerhalb des Europarats die oberste Entscheidungsgewalt zukommt, sowie die Parlamentarische Versammlung, bestehend aus, von den nationalen Parlamenten entsandten, 313 Abgeordneten, die über alle Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Europarats berät und ihre Beschlüsse als Empfehlung an das Ministerkomitee weitergibt. Der Europarat ist somit ein Forum für Debatten über allgemeine europäische Fragen. Er erlässt zwar keine unmittelbar geltenden Rechtsakte, seine Organe, zu denen auch verschiedene Ausschüsse und Kommissionen zählen, äußern sich gleichwohl in der Form von Entschlüssen und Empfehlungen.

Im Jahr 1999 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine viel beachtete „Empfehlung zum Schutz der Menschenrechte und der Würde Sterbenskranker und Sterbender“ („Protection of the human rights and dignity of the terminally ill and the dying“ / Rec. 1418) verabschiedet. In dieser Empfehlung wurden die Mitgliedstaaten eindringlich aufgefordert, allen Schwerkranken und Sterbenden den Zugang zu angemessenen palliativmedizinischen Versorgungsangeboten zu verschaffen, ihre Selbstbestimmungs-Möglichkeiten zu unterstützen und zu fördern sowie das Verbot aktiver Sterbehilfe aufrecht zu erhalten („by upholding the prohibition against intentionally taking the life of terminally ill or dying persons“). Diese Empfehlung des Europarats wurde drei Jahre später (2002) vom Ministerkomitee in einer eigenen Stellungnahme ausdrücklich begrüßt (Doc. 9404), wobei insbesondere auf das Verbot aktiver Sterbehilfe hingewiesen wurde:

“The Committee of Ministers therefore welcomes in this respect paragraph 9 (c) of the Assembly Recommendation, to encourage the member states of the Council of Europe to respect and protect the dignity of terminally ill or dying persons in all respects...by upholding the prohibition against intentionally taking the life of terminally ill or dying persons, while:

- i. recognising that the right to life, especially with regard to a terminally ill or dying person, is guaranteed by the member states, in accordance with Article 2 of the European Convention on Human Rights which states that ‘no one shall be deprived of his life intentionally’;
- ii. recognising that a terminally ill or dying person’s wish to die never constitutes any legal claim to die at the hand of another person;
- iii. recognising that a terminally ill or dying person’s wish to die cannot of itself constitute a legal justification to carry out actions intended to bring about death.”

Trotz dieser eindeutigen Positionierung des Ministerkomitees wurde die europaweite Debatte über die gesetzgeberische Praxis der Sterbehilfe („Euthanasia“) in den Gremien des Europarats fortgesetzt – nicht zuletzt wegen der im Jahr 2002 in den Mitgliedstaaten Belgien und Niederlande neu in Kraft getretenen Gesetze zur Euthanasie-Problematik. Im Auftrag des Ministerkomitees führte der *Lenkungsausschuss für Bioethik* des Europarats eine Umfrage in allen Mitgliedstaaten zur aktuel-

len Gesetzgebung im Zusammenhang mit aktiver und passiver Sterbehilfe durch, deren Ergebnisse Anfang 2003 veröffentlicht wurden.

Im September des Jahres 2003 legte Dick Marty als Berichterstatter des *Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie* der Parlamentarischen Versammlung des Europarats einen Bericht zur Beschlussfassung vor (Doc. 9898), in dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre Gesetzgebung darauf hin zu überprüfen, ob nicht eine liberalere Gesetzgebung in Euthanasiefragen – ähnlich der in den Niederlanden und Belgien – ermöglicht werden sollte („to consider whether enabling legislation should be envisaged“). Eine Gegenposition vertrat noch im gleichen Monat Kevin McNamara als Berichterstatter des *Ausschusses für rechtliche Angelegenheiten und Menschenrechte*. Er verwies darauf, dass die bisherige Erfahrung in den Niederlanden nicht darauf hinweist, den Einsatz von Euthanasie und medizinisch assistiertem Suizid begrenzen zu können, sondern eher zu einem leichtfertigeren Umgang führt (Doc. 9923).

Wiederholt stand seitdem die Fragestellung und die Debatte über beide Berichte auf der Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (September 2003, November 2003, Januar 2004), wurde aber immer wieder (aus verschiedenen Gründen) verschoben – nicht zuletzt wohl auch, weil die Thematik als besonders komplex und schwierig eingeschätzt wurde. Ende April kam es dann schließlich in der Parlamentarischen Versammlung zu der schon lange und mit zunehmender Spannung erwarteten Aussprache. Der Marty-Bericht wurde mit 68 gegen 33 Stimmen an den Ausschuss zurückverwiesen, mit dem Auftrag, binnen eines Jahres einen neuen Bericht vorzulegen.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) begrüßt das aktuelle Votum der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und steht inhaltlich weiterhin voll und ganz hinter den Empfehlungen der Versammlung von 1999 (Doc. 1418) und der Stellungnahme des Ministerkomitees aus dem Jahr 2002 (Doc. 9404). Darüber hinaus weist die DGP auf eine weitere aktuelle Empfehlung des Ministerkomitees vom November 2003 hin, in der nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Organisation und Implementierung von palliativmedizinischen Angeboten zur besseren Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen in den Mitgliedstaaten hingewiesen wird: „Recommendation of the Committee of Ministers to member states on the organisation of palliative care“ (Rec, 2003, 24). In einem beigefügten Memorandum werden die in der Empfehlung erörterten Punkte ausführlich besprochen und den Mitgliedstaaten eine Fülle praxisdienlicher Hinweise gegeben.

Zeitgleich mit den Debatten in den Gremien des Europarats wurde und wird auch weiterhin in der European Association for Palliative Care (EAPC) intensiv über die Euthanasiefrage diskutiert. Als assoziiertes Mitglied der EAPC teilt die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin die offizielle Position der EAPC, die in einer Veröffentlichung der *EAPC Ethics Task Force* zum Ausdruck kommt: Euthanasia and physician-assisted suicide: a view from an EAPC Ethics Task Force (Palliat Med 2003; 17: 97-101). Statt der fragwürdigen Legalisierung einer, wie auch immer gearteten, Euthanasiepraxis Vorschub zu leisten, wird hier die dringende Notwendigkeit des Auf- und Ausbaus palliativmedizinischer Angebotsstrukturen für die würdige Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen betont und mit Nachdruck gefordert (Sämtliche in dieser Stellungnahme erwähnten Dokumente stehen auf der Website der DGP – [www.dgpalliativmedizin.de](http://www.dgpalliativmedizin.de) – als download zur Verfügung.)

(30.4.2004)